

Stadt Baunach

Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl

des Gemeinderats,

der ersten Bürgermeisterin

oder des ersten Bürgermeisters,

des Kreistags,

der Landrätin oder des Landrats

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, **jedoch spätestens bis Montag, den 19. Januar 2026 (48. Tag vor dem Wahltag), 12.00 Uhr**, mit Familiennamen, Vornamen und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es besteht folgende Eintragungsmöglichkeit am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Baunach:

Eintragungsraum Rathaus VG Baunach, Zimmer 8 Erdgeschoss, Bamberger Str. 1,

96148 Baunach, barrierefrei

Eintragungszeiten:

Tag	Datum	von	bis	und	von	bis
Montag	15.12.2025	08:00	12:00		13:00	16:00
Dienstag	16.12.2025	08:00				15:00
Mittwoch	17.12.2025	08:00	12:00		13:00	16:00
Donnerstag	18.12.2025	08:00	12:00		13:00	18:00
Freitag	19.12.2025	08:00	12:00			
Samstag	20.12.2025					
Sonntag	21.12.2025					
Montag	22.12.2025	08:00	12:00		13:00	16:00
Dienstag	23.12.2025	08:00				15:00
Mittwoch	24.12.2025					
Donnerstag	25.12.2025					
Freitag	26.12.2025					
Samstag	27.12.2025					
Sonntag	28.12.2025					
Montag	29.12.2025	07:30	12:00		13:00	16:00
Dienstag	30.12.2025	07:30				15:00
Mittwoch	31.12.2025					
Donnerstag	01.01.2026					
Freitag	02.01.2026	08:00			12:00	
Samstag	03.01.2026					
Sonntag	04.01.2026					
Montag	05.01.2026	08:00	12:00		13:00	16:00
Dienstag	06.01.2026					

Mittwoch	07.01.2026	07:00	12:00		13:00	16:00
Donnerstag	08.01.2026	07:00	12:00		13:00	18:00
Freitag	09.01.2026	07:00	12:00			
Samstag	10.01.2026					
Sonntag	11.01.2026					
Montag	12.01.2026	08:00	12:00		13:00	16:00
Dienstag	13.01.2026	08:00				15:00
Mittwoch	14.01.2026	08:00	12:00		13:00	16:00
Donnerstag	15.01.2026	08:00	12:00		13:00	20:00
Freitag	16.01.2026	08:00	12:00			
Samstag	17.01.2026	10:00	12:00			
Sonntag	18.01.2026					
Montag	19.01.2026	08:00	12:00			

3. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können unter Angabe von Familienname, Vorname und Wohnanschrift schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Stadt Baunach oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

4. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Baunach, 12.12.2025

Tobias Roppelt

Erster Bürgermeister